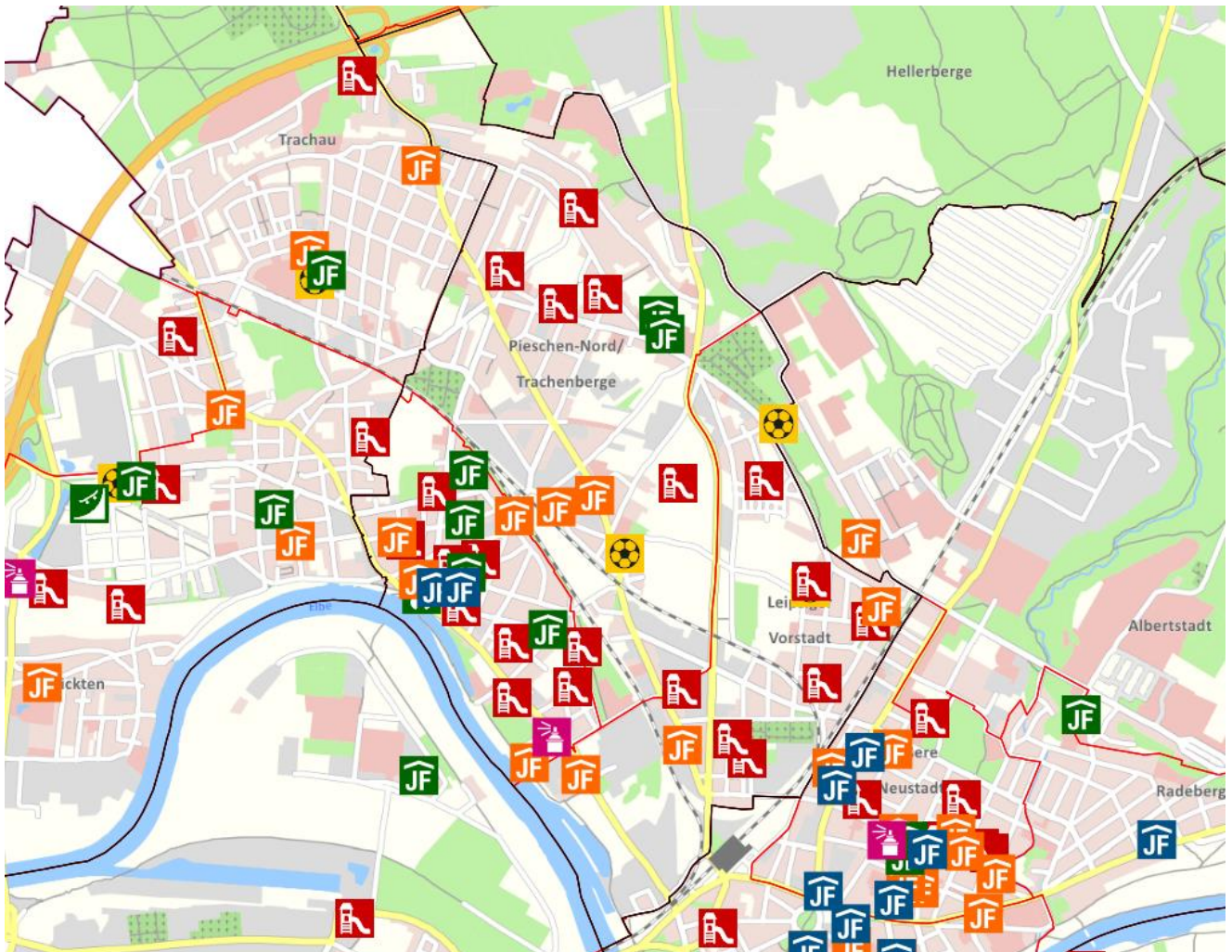


Stadtraum 4 – Leipziger Vorstadt, Pieschen


1 Ausschnitt Themenstadtplan (Kita, Schulen, Freizeitangebote) <https://stadtplan.dresden.de/>




legale Graffitiflächen

 legale Graffitiflächen

Beratung und Unterstützung

 Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien


Schulsozialarbeit

 Schulsozialarbeit






Freizeiteinrichtungen

 Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungs- und Vermittlungsstellen

 Beratungs- und Vermittlungsstellen

Spielplätze

-  Spielplatz
-  Ballspielplatz
-  Bolzplatz
-  Skaterbahn
-  Biker

Stadträume



Stadtteile



2 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2022)¹

	Stadt- raum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner*innen gesamt	38.223	569.173	21.927	51.258
Bevölkerungsdichte (Einwohner*innen je km ²)	5.906	1.732	305	7.693
0 bis 5 Jahre	2.634	32.054	1.185	3.195
6 bis 10 Jahre	2.150	28.924	1.038	2.799
11 bis 17 Jahre	2.445	36.780	1.258	3.444
18 bis 26 Jahre	4.806	64.088	1.407	7.672
0 bis 26 Jahre	12.035	161.864	5.734	14.318
0 bis 26 Jahre – Prognose 2025	12.600	161.000	5.900	14.000
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	7,83 %		3,66 %	8,7 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	13,14 %	15,97 %	5,21 %	33,52 %
Sozialstrukturdaten				
Belastungsindex (Wert) ²	-0,079		0,915	-2,447
Anteil Alleinerziehender ³	26,6 %	23,3 %	17,5 %	36,0 %
Nettoäquivalenzeinkommen ⁴	1.965	2.000	1.660	2.283
Jugendarbeitslosigkeit ⁵	2,75 %	2,25 %	0,73 %	7,55 %
Arbeitslose nach SGB II und III 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	5,18 %	4,99 %	2,33 %	15,07 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil amtsärztlicher Emp- fehlungen zur Rückstellung (Schulanfänger*innen 2022)	11,1 %	7,0 %	3,0 %	16,6 %
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schulanfänger*innen 2022)	4,3 %	4,6 %	0,8 %	12,4 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler*innen im Stadtraum)	64,3 %	62,6 %	25,6 %	74,7 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler*innen im Stadtraum)	34,9 %	36,2 %	25,3 %	70,0 %
Leistungsdaten				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ⁶	32,81	24,36	9,88	87,54
HzE-Leistungsdichte ⁷	38,08	31,26	14,4	88,36
Interventionsdaten				
Jugendhilfe im Strafverfahren (Anzahl betreuter Personen)	154	2732	47	286

¹ Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Stadträume ist zu finden unter <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/statistische-daten-und-fachkraeftebemessung/Datenkonzept.php>

² Die Vergleichswerte Minimal- und Maximalwert werden hier aus einer inhaltlichen Perspektive betrachtet. Der Maximalwert steht hier für die höchste im Vergleichszeitraum beobachtete soziale Belastung.

³ Anteil an allen Haushalten mit Kindern in Prozent

⁴ Kommunale Bürgerumfrage 2022

⁵ Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und III im Alter von 15 bis 24 Jahre bezogen auf alle jungen Menschen in diesem Alter im Stadtraum

⁶ Fälle pro 1.000 Einwohner*innen (0 bis 17 Jahre); Berechnung bezogen auf das gesamte ASD-Gebiet Pieschen (SR 4 und 5)

⁷ Hilfen pro 1.000 Einwohner*innen (0 bis 20 Jahre)

3 Belastungsindex 2022 für Dresden

Die einzelnen Planungsräume werden anhand ihrer sozialen Belastung in Entwicklungsraumtypen (analog zum Dresdner Bildungsbericht) eingeteilt. Dabei werden fünf Entwicklungsräume unterschieden:

- Entwicklungsraum 1: sehr starke soziale Belastung
- Entwicklungsraum 2: starke soziale Belastung
- Entwicklungsraum 3: durchschnittliche soziale Belastung
- Entwicklungsraum 4: geringe soziale Belastung
- Entwicklungsraum 5: keine oder kaum soziale Belastung

3.1 Stadtraumebene

Tabelle 1: Belastungsindex und Entwicklungsräume nach Stadträumen

Stadtraum	Belastungsindex	Entwicklungsraum
01 Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt	-0,173	3
02 Johannstadt	-0,2038	3
03 Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	0,1259	3
04 Leipziger Vorstadt, Pieschen	-0,0785	3
05 Mickten, Kaditz, Trachau	0,2212	3
06 Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften	0,8159	4
07 Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig	0,9150	4
08 Blasewitz, Striesen	0,7415	4
09 Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	-0,0567	3
10 Stadtbezirk Leuben	-0,0979	3
11 Prohlis, Reick (mit Sternhäusern, Am Koitschgraben)	-2,2857	1
12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	0,5491	4
13 Südvorstadt, Zschernitz	-0,1803	3
14 Mockritz, Coschütz, Plauen	0,7934	4
15 Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	0,4655	3
16 Gorbitz	-2,4472	1
17 Briesnitz und westliche Ortschaften	0,8957	4

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

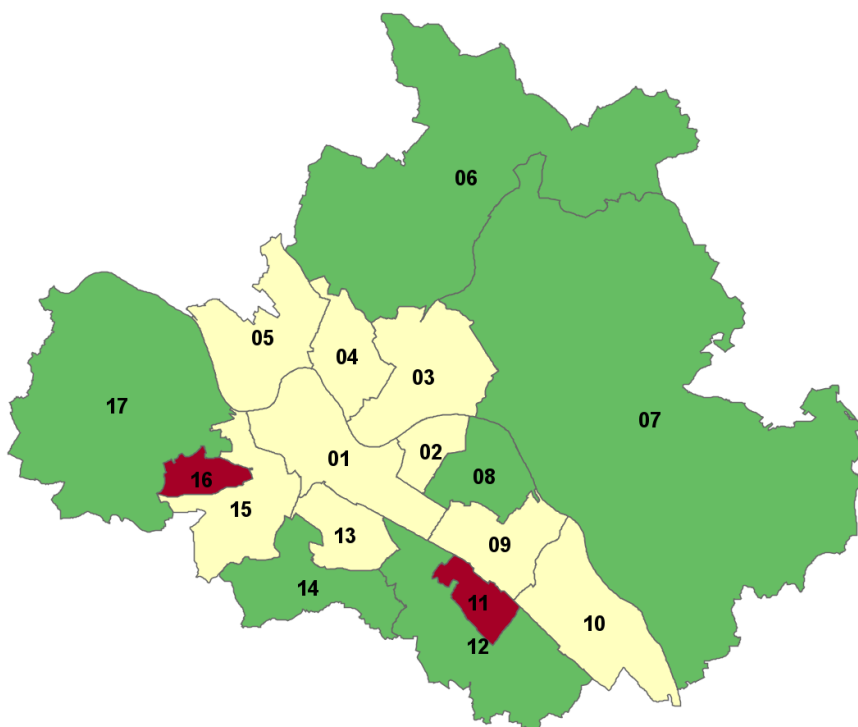


Abbildung 1: Belastungsindex nach Stadträumen

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

3.2 Belastungsindex für den Stadtraum 4 nach Sozialbezirken

Tabelle 2: Belastungsindex und Entwicklungsräume Sozialbezirke im Stadtraum 4

Sozialbezirk		Belastungsindex	Entwicklungsraum	
1401	Leipziger Vorstadt-Süd	0,1595	3	
1402	Leipziger Vorstadt-Nord	0,1454	3	
2101	Pieschen-Süd (Ost)	-0,1248	3	
2102	Pieschen-Süd	-0,3135	3	
2501	Pieschen-Nord (Riesaer Straße)	0,0788	3	
2502	Pieschen-Nord (Hubertusplatz)	-0,0028	3	
2503	Pieschen-Nord (Trachenberger Straße)	-0,2238	3	
2504	Trachenberge	-0,5499	2	

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

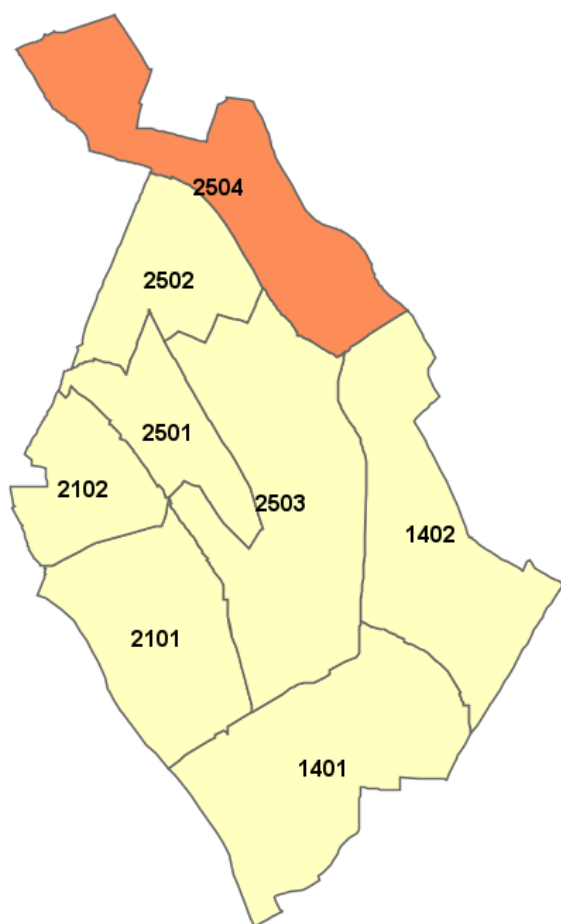


Abbildung 2: Belastungsindex Stadtraum 4 nach Sozialbezirken

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

4 Infrastruktur

4.1 Regeleinrichtungen

	Anzahl	Schulsozialarbeit
Grundschulen	6	2
Oberschulen	2	2
Gymnasien	2	
Förderschulen	2	2
Berufsschulen ⁸	2	
andere Schulformen		
	Anzahl	sozialpädagogische Unterstützung ⁹
Kindertageseinrichtungen	25	1
Kindertagespflegestellen	37	
Horte	6	1

4.2 Fachkräftebemessung¹⁰ (stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste gemäß §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII)

IST (2024)	SOLL (Prognose 2025)
10,75 VzÄ	11,42 VzÄ

4.3 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe

Leistungsparagraph SGB VIII	Einrichtung/Dienst Träger
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)	
§ 11	stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste
	Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien (MOKA) Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH soja.kinder@diakonie-dresden.de 0351-899 603 13
	Jugendhaus Roter Baum KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt) jugendhaus@roter-baum.de 0351-862 954 24
	Kinder- und Jugendhaus Emmers Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH emmers@outlaw-ggmbh.de 0351-848 97 96
	Eselnest Spielprojekt e. V. eselnest@spielprojekt.de 03 51-811 23 45
	stadtweit wirkende Einrichtungen und Dienste, die im Stadtraum verortet sind
	Jugendarbeit im AZ Conni Conni e. V.

⁸ Berufsschulen sind bisher im Ranking des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (V3334/19) nicht berücksichtigt. Das Amt für Schulen fördert seinerseits allerdings an ausgewählten Standorten Sozialarbeit. Bei der Weiterentwicklung des Regionalen Gesamtkonzeptes ist ein Einbezug der Berufsschulen vorgesehen, muss allerdings noch durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt werden.

⁹ Berücksichtigt sind hierbei das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ sowie das Programm „Kinder stärken 2.0“.

¹⁰ siehe hierzu <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/statistische-daten-und-fachkraeftebemessung/Fachkraeftebemessung.php>

Leistungsparagraf SGB VIII	Einrichtung/Dienst Träger
	verein@azconni.de 0351-804 58 58 Balu und Du Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH balu-du@diakonie-dresden.de 0176-150 068 80 coloRadio (Kinder- und Jugendredaktionen) Radiolnitiative Dresden e. V. jungesradio@coloradio.org 0351-320 547 10
§ 12	stadtweit wirkende Einrichtungen und Dienste, die im Stadtraum verortet sind
	Jugendverbandsarbeit Bistum Dresden-Meißen, Dekanatsjugend Dresden dekanatsjugend-dresden@bddmei.de 0351-315 633 48
	Jugendverbandsarbeit Jugendverein „Roter Baum“ e. V. jugendverband@roter-baum.de 0351-858 27 20
	Jugendverbandsarbeit Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Sachsen, Stamm Steinadler landesleitung@vcp-sachsen.de
§ 13	stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste
	Mobile Jugendarbeit Pieschen Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH soja.pieschen@diakonie-dresden.de 0151-150 068 29
	stadtweit wirkende Einrichtungen und Dienste, die im Stadtraum verortet sind
	AWO Jobladen AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH info33@awo-kiju.de 0351-427 89 20
§ 13a	im Stadtraum verortete Dienste
	Schulsozialarbeit 8. Grundschule Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V. https://www.ljw.de/de/verband/schulsozialarbeit.html
	Schulsozialarbeit 26. Grundschule IN VIA Katholischer Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit schuso26gs@invia-dresden.de 0351-323 435 73
	Schulsozialarbeit 145. Oberschule Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V. https://www.ljw.de/de/verband/schulsozialarbeit.html
	Schulsozialarbeit Förderzentrum „Johann Friedrich Jencke“ (Förderschwerpunkt Hören) Lebenshilfe Dresden e. V. schulsozialfzhg@lebenshilfe-dresden.de 0151-652 541 47
	Schulsozialarbeit Förderzentrum „A. S. Makarenko“ (Förderschwerpunkt Lernen) Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. https://www.sufw.de/schulsozialarbeit.html
	Schulsozialarbeit Oberschule Pieschen cooperatio – Soziale Arbeit & Schule e. V. https://www.cooperatio-dresden.de/gemeinschaftsschule-pieschen.html
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)	
§ 16	stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste
	Familienzentrum Altpieschen AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH info26@awo-kiju.de 0351-843 55 47

Leistungsparagraf SGB VIII	Einrichtung/Dienst Träger
§ 19	stadtweit wirkende Einrichtungen und Dienste, die im Stadtraum verortet sind
	Radebeuler Sozialprojekte gGmbH zwei Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen mit insgesamt acht Plätzen info@rasop.de 0351-831 49 43
	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH eine Mutter/Vater-Kind-Einrichtung mit insgesamt einem Platz info.sachsen@twsd.de 0351-839 200
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41a SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst ASD Pieschen Bürgerstraße 63, 01127 Dresden asd-pieschen@dresden.de 0351-488 55 11	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Beratungsstelle „Beratung in Pieschen“ (BiP), Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH Bürgerstraße 75, 01127 Dresden bip@dksb-outlaw.de 0351-858 81 53	
stationäre Leistungen	Diakonie Libera zwei Wohngruppen mit insgesamt 15 Plätzen willkommen@diakonie-libera.de 03581-387 50
	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH eine Inobhutnahmeeinrichtung mit insgesamt 18 Plätzen info@outlaw-ggmbh.de 0351-899 08 50
	Radebeuler Sozialprojekte gGmbH eine Wohngruppe mit insgesamt fünf Plätzen info@rasop.de 0351-831 49 43
	SRH Berufsbildungswerk Dresden zwei Wohngruppen mit insgesamt 13 Plätzen kundenservice.bb added@srh.de 0351-843 750
	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH <ul style="list-style-type: none"> ▪ fünf Wohngruppen mit insgesamt 36 Plätzen ▪ eine Verselbständigungswohngruppe mit insgesamt fünf Plätzen info.sachsen@twsd.de 0351-839 200
teilstationäre Leistungen	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH zwei Tagesgruppen mit insgesamt 16 Plätzen info.sachsen@twsd.de 0351-839 200
ambulante Leistungen ¹¹	Annett Schumann ambulante Erziehungshilfen erziehungshilfe.schumann@posteo.de
	Arbeitsbündnis Erziehungshilfen ambulante Erziehungshilfen kontakt@erziehungshilfen-dresden.de 0351-219 282 80
	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH ambulante Erziehungshilfen mail@awo-in-sachsen.de 0351-280 48 00
	Bürogemeinschaft Fleur Wehowsky & Kerstin Wachsmann ambulante Erziehungshilfen info@konfliktberatung-sachsen.de 03 51-856 79 74
	Diakonie Libera ambulante Erziehungshilfen

¹¹ Ambulante Leistungen werden von den Trägern üblicherweise stadtweit erbracht. Gerade größere Träger haben in verschiedenen Stadträumen Anlaufstellen/Büros für ihre ambulanten Fachkräfte.

Leistungsparagraf SGB VIII	Einrichtung/Dienst Träger
	willkommen@diakonie-libera.de 03581-387 50
	Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH <ul style="list-style-type: none"> ▪ ambulante Erziehungshilfen ▪ aufsuchende Familientherapie stadtmission@diakonie-dresden.de 0351-817 23 00
	GESOP gGmbH ambulante Erziehungshilfen ajh@gesop-dresden.de 0351-215 308 63
	KONVEX GbR ambulante Erziehungshilfen konvex-hze@online.de 0351-801 17 37
	Kühn & Kollegen GmbH ambulante Erziehungshilfen kontakt@hze-dresden.de 0351-160 593 94
	Malteser Hilfsdienst e. V. <ul style="list-style-type: none"> ▪ ambulante Erziehungshilfen ▪ Schulintegrationshilfen dienststelle.dresden@malteser.org 0351-435 550
	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH ambulante Erziehungshilfen info@outlaw-ggmbh.de 0351-899 08 50
	SONDERS – Ambulante Hilfen ambulante Erziehungshilfen kontakt@sds-dresden.de 0351-309 990 74
	Specialsitter GmbH Schulintegrationshilfen kontakt.dresden@specialsitter.de
	SRH Berufsbildungswerk Dresden ambulante Erziehungshilfen kundenservice.bbddd@srh.de 0351-843 750
stadtweite Leistungen des öffentlichen Trägers	
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Straße 30, 01069 Dresden jbc@dresden.de 0351-488 56 80
§ 16	Frühe Hilfen – Begrüßungsbesuche Enderstraße 59, 01277 Dresden begrueessungsbesuche@dresden.de 0351-488 46 34
§§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Enderstraße 59, 01277 Dresden Telefon: 0351-488 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden kinderschutz@dresden.de 0351-488 83 27
	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10, 01217 Dresden kinderschutz@dresden.de 0351-207 67 911
	Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete ausländische Minderjährige Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden
§ 52	Jugendhilfe im Strafverfahren Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden jugendgerichtshilfe@dresden.de 0351-488 75 11

4.4 Weitere relevante Einrichtungen und Dienste

(z. B. soziokulturelle Angebote, Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)

- AUGUST Theater
- Bibliothek Pieschen
- Eibi Suppenküche Dresden
- Eltern-Kind-Büro (Rockzipfel Dresden e. V.)
- GEH8 KUNST RAUM ATELIERS gUG (mbH)
- HechtViertel e. V.
- Initiative Stadtteilgruppe Pieschen
- Jugend- und Kulturprojekt e. V.
- Kontakt- und Begegnungsstätte für Arbeitslose „Auftrieb“ (DRK-Kreisverband Dresden e. V.)
- Kontakt- und Beratungsstelle Wohnungsnotfallhilfe (Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH)
- Kreative Werkstatt Dresden e. V.
- Kulturruine St. Pauli
- Kulturverein Zentralwerk e. V.
- Mädchen- und Familientreff LUCY (IN VIA Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit)
- Marktplatz Altpieschen
- MehrGenerationenGarten „Aprikosen für alle“
- Migrationssozialarbeit Nord (Afropa e. V.)
- Pro Pieschen e. V.
- sankt pieschen e. V.
- Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (AWO Sonnenstein gGmbH)
- Soziale Arbeit am BSZ für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“
- SRH Berufsbildungswerk Sachsen
- Stoffwechsel e. V.
- UFER-Projekte Dresden e. V. (Alte Gärtnerei Pieschen, hechtgruen)

Sportvereine¹²

- Dresden Monarchs e. V.
- DSV 1953 e. V.
- Karate Schule Ren Bu Kan e. V.
- KiDDs Kindersportverein e. V.
- Kojin Karate Do e. V.
- Sächsischer Bergsteigerbund e. V.
- Sport & Jugend Dresden e. V.
- Sportjugend Dresden im SSBD e. V.
- SV Dresden-Neustadt 1950 e. V.
- SV Motor Mickten e. V.
- SV TuR Dresden e. V.
- TSV Rotation Dresden 1990 e. V.

5 Entwicklungen im Stadtraum

Im Stadtraum 4 ist in Teilen ein Prozess der Gentrifizierung spürbar. Dieser begründet sich im zunehmenden Bau von Wohngebieten, vor allem in Pieschen, welcher einerseits zur Entstehung neuer attraktiver kleiner Zentren, andererseits aber auch zu einer Verdichtung führt. Beispielhaft deutlich wurde und wird dies etwa mit Blick auf die Bebauung der Flächen entlang der Elbe (z. B. Hafen-City, Marina Garden) oder das Gelände am ehemaligen Leipziger Bahnhof. Hierbei entstehen vor allem Wohnungen mit vergleichsweise hohen Mieten. Der Stadtraum weist auf Grund seiner bestehenden Bebauung sowie der neu entstehenden Wohnquartiere einen Mangel an Frei- und Spielflächen auf. An bestehenden Plätzen sind häufig Verdrängungsprozesse zwischen einzelnen Nutzengruppen zu beobachten. Im Zuge des Neubaus des Schulcampus Gehestraße entstand ein neuer Grünzug mit Spielmöglichkeiten. Die neu geschaffenen Schulsportanlagen können außerhalb des Schulbetriebes öffentlich genutzt werden.

Für den Stadtraum ist zwischen 2017 und 2022 ein moderates Bevölkerungswachstum zu beobachten. Lebten zum 31.12.2017 37.787 Menschen hier, so waren es zum 31.12.2022 38.223 (+1,2 Prozent). Nachdem die Bevölkerungsentwicklung seit 2019 leicht rückläufig war, zeigt sich für das Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg. Mit Blick auf die Stadtteile ist im Fünfjahresvergleich festzustellen, dass sich die Bevölkerungsgewinne allein auf die Leipziger Vorstadt konzentrieren. Die Bevölkerungsdichte ist leicht von 5.838 (2017) auf 5.906 (2022) angestiegen. Damit ist der Stadtraum im stadtweiten Vergleich einer der am dichtest besiedelten Stadträume.

Die Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Jungeinwohner*innen zeigt zwischen 2017 und 2022, wie in den meisten anderen Stadträumen auch, ein deutliches Absinken in der Altersgruppe der Null- bis Fünfjährigen (-18,2 Prozent). Auch die Gruppe der 18- bis 26-Jährigen schrumpft leicht (-1,0 Prozent). Im selben Zeitraum sind die Zahlen für die Sechs- bis Zehnjährigen (+9,4 Prozent) sowie die Elf- bis 17-Jährigen (+29,4 Prozent)

¹² Der hier aufgeführte Bestand resultiert aus einer Abfrage bei der Sportjugend Dresden. Aufgelistet werden all jene Sportvereine, die im jeweiligen Stadtraum Angebote für junge Menschen umsetzen (Nutzung von Hallen/Plätzen im Stadtraum).

(stark) angewachsen. In der Summe ergibt sich ein Plus von 107 Menschen im Alter von Null bis 26 Jahre. Der Jugendquotient¹³ ist zwischen 2017 und 2022 im Stadtteil Leipziger Vorstadt (21,9) leicht angewachsen. In Pieschen-Süd (23,7) und in Pieschen-Nord/Trachenberge (22,0) sind hingegen leichte Verluste zu verzeichnen.

Das Bevölkerungswachstum erklärt sich vor allem mit dem Zuwachs an Menschen mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zum Jahresende 2016 (3.886) lebten zum 31.12.2022 (5.021) 1.135 mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum; dies entspricht einem Wachstum um 29,2 Prozent. Bei den Null- bis 17-Jährigen beträgt dieser Anstieg 32,9 Prozent. In der Altersgruppe der 18- bis 26-Jährigen ist hingegen ein leichter Rückgang um 56 Menschen zu beobachten (-7,7 Prozent). 2022 lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum bei 13,1 Prozent (2021: 11,7). Trotz des starken Anwachsens dieser Bevölkerungsgruppe liegt Stadtraum 4 nach wie vor unter dem gesamtstädtischen Wert von 16,0 Prozent. 62 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund, die im Stadtraum leben, sind Ausländer*innen. Bei Kindern und Jugendlichen gehört etwas mehr als ein Drittel dieser Bevölkerungsgruppe an, bei den 18- bis 26-Jährigen etwa drei Fünftel.

Entsprechend der sozialen Belastung ist Stadtraum 4 dem Entwicklungsraum 3 zuzuordnen. Nimmt man die Entwicklung zwischen 2017 und 2022 in den Blick, so wird deutlich, dass sich der Stadtraum im Verhältnis zur Gesamtstadt sehr positiv entwickelt hat. Der dynamische Belastungsindex¹⁴, als Indikator der Entwicklung sozialer Belastung, beträgt für diesen Zeitraum 0,7936, der dritthöchste Wert in Dresden. Anders als in vielen anderen Stadträumen ergeben sich hinsichtlich der sozialen Belastung auf Ebene der Sozialbezirke kaum Differenzen. Diese sind alle, mit Ausnahme des Sozialbezirkes Trachenberge, dem Entwicklungsraum 3 zuzurechnen und verzeichnen somit durchschnittliche soziale Belastungen. In der Entwicklungsperspektive ist die soziale Belastung in den meisten Sozialbezirken zurückgegangen. Allein Trachenberge und Pieschen-Nord (Rieser Straße) weisen negative Entwicklungstendenzen auf. Eine besonders positive Entwicklung verzeichnet Pieschen-Süd mit einem Wert von 1,5462. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit nehmen gleichzeitig aber eine Zunahme von wohnungslosen Menschen im Stadtraum wahr. Auch berichten sie von zunehmenden Segregationstendenzen, welche vor allem vor dem Hintergrund des verstärkten Zuzugs von Migrant*innen gesehen werden.

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist, dem gesamtstädtischen bzw. gesamtgesellschaftlichen Trend folgend, seit 2016 deutlich angestiegen. Betrug es im Stadtraum 4 in 2016 1.600,00 Euro, so lag es 2022 bei 1.965,20 Euro. Für die Gesamtstadt ist der Wert von 1.600,00 Euro (2016) auf 2.000,00 Euro (2022) angewachsen. Somit haben sich die Einkommen im Stadtraum geringfügig schlechter entwickelt als in der Gesamtstadt. Im Stadtraum 4 sind 17 Prozent der Haushalte armutsgefährdet¹⁵, ein Prozent mehr als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Auffällig ist der relativ hohe Rückgang armutsgefährdeter Haushalte. 2020 waren es noch 26 Prozent. Gleichzeitig gelten aber auch nur 15 Prozent als wohlhabend, zwei Prozentpunkte weniger als im stadtweiten Durchschnitt (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2023: 32-33). Im Stadtteil Pieschen-Süd ist der Anteil der Regelleistungsberechtigten nach SGB II mit 10,1 Prozent erhöht. In der Landeshauptstadt liegt der Anteil bei 8,5 Prozent.

Das Wohlbefinden im Stadtraum ist laut Kommunaler Bürgerumfrage (KBU) 2022, wie in vielen anderen Stadträumen, deutlich zurückgegangen. 63,8 Prozent der befragten Bewohner*innen schätzten ihr Wohlbefinden als „gut“ ein. Der Wert nimmt seit 2016 (75,8 Prozent) kontinuierlich ab (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2022).

Mit Blick auf die Schuldaten ist der deutlich überdurchschnittliche Anteil von Rückstellungsempfehlungen am Übergang zur Grundschule als auffällig einzuschätzen (11,1 Prozent). Im Jahr 2021 lag dieser Wert sogar bei

¹³ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

¹⁴ Der dynamische Belastungsindex betrachtet, anders als der statische Belastungsindex (vgl. Kapitel 3), die Entwicklung der sozialen Belastung in Bezug auf die Gesamtstadt in einem bestimmten Zeitraum (hier 2016 bis 2021). Ein positiver Wert bedeutet, dass sich die Indikatoren des Belastungsindex im Betrachtungszeitraum in Bezug auf die Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden besser entwickelt haben.

¹⁵ Die OECD definiert einen Haushalt als armutsgefährdet, wenn dessen Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) beträgt.

15,8 Prozent. Bei den sonderpädagogischen Schulempfehlungen bewegen sich die Anteile nahezu identisch zum gesamtstädtischen Wert. Bei den Bildungsempfehlungen für die weiterführende Schule zeigt sich der stadtweite Trend zum verstärkten Übergang an das Gymnasium. Im Stadtraum 4 erhielten 64 Prozent der Schüler*innen zum Schuljahr 2021/22 eine entsprechende Empfehlung, womit der gesamtstädtische Durchschnitt von 62 Prozent leicht überschritten wird.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fällt mit Blick auf den Vergleichswert der Leistungsdichte für die Hilfen zur Erziehung im Stadtraum 4 auf, dass einzelne Sozialbezirke der These des engen kausalen Zusammenhangs zwischen Leistungsdichte und sozialer Belastung widersprechen. Für den gesamten Stadtraum lag der Wert 2022 mit 38,08 deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 31,26. Im Vergleich zu 2020 (40,77) und 2021 (42,18) gab es allerdings bereits eine leichte Absenkung. Besonderes Augenmerk gilt es auf die Sozialbezirke Trachenberge (66,67), Pieschen-Süd (53,54) und Pieschen-Nord (Hubertusplatz) (53,65) zu richten.

Laut 4. Dresdner Kinder- und Jugendstudie (2022) erreicht der Stadtraum sowohl bei den Kindern (neun bis 15 Jahre) als auch bei den Jugendlichen (16 bis 21 Jahre) einen durchschnittlichen Wert im Attraktivitätsindex.¹⁶ Bei den Kindern liegt dieser bei 1,3¹⁷, bei den Jugendlichen bei 2,0 (Lenz u. a. 2022: 89-90). Darüber hinaus fragte die Kinder- und Jugendstudie nach der Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung im eigenen Stadtraum. 59,5 Prozent der Jugendlichen, die im Stadtraum 4 leben, gaben hier sehr oder eher zufrieden an. Nur 2,4 Prozent sind nicht oder gar nicht zufrieden (vgl. Lenz u. a. 2022: 107).

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11-13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 10,75 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich somit bis 2025 ein geringes Minus von etwa 0,7 VzÄ. Das Spektrum der vorgehaltenen Einrichtungen und Dienste ist sehr vielfältig. Die Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien (MOKA) sucht Plätze im Stadtraum auf und kann somit sehr bedarfsorientiert auf Entwicklungen in den verschiedenen Quartieren reagieren. Zum Jahresende 2023 musste der Dienst aus seinem bisherigen Anlaufpunkt an der Großenhainer Straße ausziehen. Neuer Standort im Stadtraum ist das Gemeindehaus auf der Markusstraße 2.¹⁸ Mit dem Jugendhaus Roter Baum und dem Kinder- und Jugendhaus Emmers verfügt der Stadtraum über zwei offene sozialpädagogische Einrichtungen. Der Lebensmittelpunkt Pieschen am Leisniger Platz besteht seit Ende 2023 nicht mehr, wodurch ein Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche weggefallen ist. Mit dem Abenteuerspielplatz Eselnest steht eine besondere Form offener Arbeit zur Verfügung, die deutlich über den Stadtraum hinaus ausstrahlt. Der Wirkungsradius der Mobilen Jugendarbeit Pieschen wurde mit dem Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/24 (V2039/23) auf den Stadtteil Leipziger Vorstadt, welcher bisher durch die Mobile Jugendarbeit Neustadt bearbeitet wurde, ausgedehnt. Damit ist dieser Dienst zukünftig für den gesamten Stadtraum 4 sowie für den Stadtraum 5 zuständig. Auch das Familienzentrum Altpieschen als Einrichtung nach § 16 SGB VIII ist aufgrund seiner Lage an der Grenze zum Stadtraum 5 stadtraumübergreifend wirksam. Innerhalb des Fachkräftetableaus kam es 2023 zu einer geringfügigen Verschiebung. Von der Mobilen Jugendarbeit Pieschen wurden auf Wunsch des Trägers 0,25 VzÄ an die Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien übertragen, um den in der bereits gelebten Kooperation der beiden Dienste veränderten Bedarf abdecken zu können.

Die Leistungsart Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist im Stadtraum durchschnittlich etabliert. Bei den weiterführenden Schulen sind ausschlich die Oberschulen ausgestattet. Lücken sind erkennbar hinsichtlich der Grundschulen und Gymnasien. Mit Blick auf das Ranking des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ist derzeit mit keiner Ausweitung der Schulsozialarbeit an weiteren Schulen im Stadtraum zu rechnen. Allerdings wurden die VzÄ-Anteile an einzelnen Schulen den bestehenden Bedarfen angepasst. An der 8. Grundschule wurden diese zum Juli 2023 um 0,25 auf 1,0 VzÄ und an der 145. Oberschule um 0,75 auf 1,75 VzÄ erhöht. Eine geringfügige Absenkung um 0,25 VzÄ wurde ab Oktober 2023 am Förderzentrum „A. S. Makarenko“ vorgenommen, so dass die Schulsozialarbeit hier gegenwärtig 1,5 VzÄ umfasst. In 2024 wird zudem die Schulsozialarbeit an der 26. Grundschule von 1,0 auf 1,5 VzÄ angepasst. In der

¹⁶ Der Attraktivitätsindex stellt eine Relation zwischen den im Stadtraum lebenden Befragten und allen Befragungsteilnehmenden, die ihre Freizeit in einem bestimmten Stadtraum verbringen, her. Ein hoher Attraktivitätsindex verweist somit darauf, dass viele Kinder und Jugendliche aus anderen Stadträumen ihre Freizeit im Stadtraum verbringen.

¹⁷ Aufgrund der sehr geringen Zahl teilnehmender Kinder aus Stadtraum 4 wird in der Kinder- und Jugendstudie an dieser Stelle auf eine eingeschränkte Aussagekraft hingewiesen.

¹⁸ Ebenfalls hier verortet wird der Dienst „Balu und du“, der bisher im Stadtraum 3 seine Anlaufstelle hatte.

Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit (V3334/19) wurde im Ergebnis jugendhilfeplanerischer Prozesse und fachlicher Bewertungen festgeschrieben, die Etablierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen in der Landeshauptstadt Dresden anzustreben.¹⁹ Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit stellen einen steigenden Bedarf im Bereich der Einzelarbeit fest. Hierbei wird seitens einzelner Einrichtungen und Dienste zurückgemeldet, dass sich die Fallzahlen hinsichtlich vermeintlicher Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) erhöhen. Zudem ist eine deutliche Steigerung der Nutzung digitaler Medien zu beobachten, wobei verstärkt auch gefährdendes Verhalten wahrgenommen wird. Mit Blick auf das System Schule wird eine wachsende Schuldistanz bei jungen Menschen festgestellt, wodurch die Fachkräfte eine steigende Wahrscheinlichkeit von Schulabbrüchen sehen. Schließlich wird von einer zunehmenden Gewaltaffinität gesprochen.

Bei den Kindern sehen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe eine eingeschränkte Mobilität, die mitunter zu Isolation und Vereinsamung führen kann. Sie fordern einerseits die Etablierung von Selbstbauwerkstätten für Fahrräder, Roller etc., andererseits aber auch die Schaffung kindersicherer Rad- und Fußwege. Festgestellt wird darüber hinaus ein hoher Unterstützungsbedarf von alleinerziehenden Eltern, deren Zahl im Stadtraum zunimmt. Auch psychische Belastungen und Erkrankungen, sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen, nehmen in der Wahrnehmung der Fachkräfte zu, ohne dass diese durch entsprechenden Beratungs- bzw. Therapieangebote bearbeitet werden könnten.²⁰ Hier muss häufig die Kinder- und Jugendhilfe „einspringen“, kommt aber schnell an fachliche als auch an Ressourcengrenzen.

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 34 SGB VIII) ist der Stadtraum sehr gut ausgestattet.²¹ In zehn Wohngruppen werden 69 Plätze vorgehalten. Hinzu kommt eine Wohngruppe zur Verselbständigung mit fünf Plätzen. In Einrichtungen zur Familienförderung nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) stehen neun Plätze in drei Einrichtungen zur Verfügung. Eine Besonderheit ist das Vorhandensein von zwei Tagesgruppen, die 16 junge Menschen aufnehmen können. Auffällig ist zudem die hohe Dichte an freien Trägern, die ambulante Hilfen zur Erziehung erbringen. Im Zuge der 2022 deutlich angestiegenen Einreise unbegleiteter ausländischer Minderjähriger wurde im Stadtraum eine Inobhutnahmeeinrichtung in freier Trägerschaft etabliert. Seit November 2023 wird am Förderschulzentrum „A. S. Makarenko“ das Modellprojekt „Strukturgebundene Schulbegleitung“ umgesetzt. Ziel ist es, inklusives Lernen und Teilhabe aller jungen Menschen in der Schule zu ermöglichen. Hierbei sollen durch die Bündelung der Hilfen bei einem Träger der freien Jugendhilfe Synergien geschaffen und das Fachkonzept Sozialraumorientierung in der Leistungsart Schulintegrationshilfe gestärkt werden. Zudem soll durch das „Poolen“ der Hilfen die Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen, die auf eine Schulbegleitung angewiesen sind, minimiert werden.

Ein erweiterter Blick auf die soziale Infrastruktur zeigt, dass im Stadtraum 4 auch verschiedene stadtwweit wirkende Einrichtungen und Dienste ihren Sitz haben. Aus jugendhilflicher Perspektive ist hier vor allem das AZ Conni zu nennen, welches aufgrund seiner Verortung in der Leipziger Vorstadt auch eine wichtige stadträumliche Bedeutung, insbesondere im Feld der Selbstverwaltung, einnimmt. Der Stadtraum verfügt über eine umfassende Infrastruktur im sozialen und soziokulturellen Bereich, beispielhaft zu nennen ist hier das Zentralwerk, welches in den vergangenen Jahren umfassend saniert wurde. Auch viele Sportvereine sind im Stadtraum mit ihren Angeboten engagiert. Zum Schuljahr 2023/24 startet in Dresden das Pilotprojekt „Familienschulzentren“. Im Stadtraum 4 ist das Förderzentrum „A. S. Makarenko“ Teil des Pilotprojektes. Unter dem Leitgedanken „Bildung – Begegnung – Beratung“ soll einerseits die Zusammenarbeit von Schule und Eltern verbessert werden. Andererseits geht es darum, die Schule stärker als offenen Ort im jeweiligen Quartier zu

¹⁹ Aktuell befindet sich das Regionale Gesamtkonzept in der Überarbeitung und wird in 2024 zum Beschluss vorgelegt. Mit dem Beschluss V2260/23 hat der Jugendhilfeausschuss hierfür bereits verschiedene Vorgaben gemacht.

²⁰ Zur Unterstützung der Fachkräfte in Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienförderung wurde eine Handreichung zum Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen psychisch oder suchtkranker Eltern erarbeitet. Diese kann abgerufen werden unter https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/KipsE_306271_31741_320572.php.

²¹ Die vorgenommene Relation hinsichtlich der verfügbaren stationären Plätze in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bildet ausschließlich eine statistisch-quantitative Perspektive ab. Ausschlaggebend ist hierbei die Verfügbarkeit von Plätzen im Verhältnis zur HzE-Leistungsdichte im jeweiligen Stadtraum. Als theoretischer Hintergrund der Aussage ist hierbei die dem Fachkonzept Sozialraumorientierung entlehnte Überzeugung anzusehen, dass stationäre Hilfen möglichst in einem unmittelbaren lebensweltlichen Kontext zu erbringen sind, sofern nicht fallabhängige sozialpädagogische Gründe dagegensprechen. Erschwert wird die Umsetzung des fachlichen Prinzips u. a. aufgrund der insgesamt unzureichenden Infrastrukturausstattung im Bereich der stationären HzE.

verankern. Die Stadtteilbibliothek Pieschen wird zukünftig auf Basis des Beschlusses zur Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren (V2284/23) als sogenannte Bibo 7/10 firmieren und somit einerseits ihre Öffnungszeiten ausweiten und andererseits partiell ihre Funktionen als Lern-, Kommunikations- und Integrationsort sowie als Kreativ- und Veranstaltungsraum erweitern und sich hierdurch stärker dem Stadtraum öffnen.

Teile des Stadtteils Leipziger Vorstadt sind Bestandteil des Schwerpunktraumes 5 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK). Unter dem Ziel der Entwicklung einer ausgewogenen Stadtstruktur ist u. a. die Etablierung einer Skateanlage/-halle in der Leipziger Vorstadt vorgesehen. Auch weitere Frei-, Grün- und Spielflächen sind angedacht. Das ehemalige Bahn-Grundstück Bischofsplatz/Eschenstraße soll zu einem Ort für multifunktionale Nutzungen mit hoher Freiraum- und Aufenthaltsqualität entwickelt werden. Entlang der Leipziger Straße steht die Sicherung und Weiterentwicklung des Kultur- und Freizeitangebotes im Fokus (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt 2023: 67-70). Anders als zunächst vorgesehen, gehört der Stadtteil Leipziger Vorstadt (gemeinsam mit der Äußeren Neustadt) nicht zum EFRE-Fördergebiet für den Zeitraum 2021 bis 2027.

Der Schwerpunktraum 7 (Umstrukturierungsgebiet Pieschen) umfasst den Stadtteil Pieschen-Süd. Für dieses Gebiet ist die Standortsuche für ein neues Gemeinwesenzentrum als Projekt formuliert. Die Spielfläche an der Rehefelder/Wurzener Straße soll aufgewertet werden. Zudem ist kommunaler Wohnungsbau an der Moritzburger Straße angedacht (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt 2023: 70-71).

Im Dezember 2022 beschloss der Stadtrat die Schaffung einer öffentlichen Naturschutz-, Grün- und Sportfläche an der Marta-Fraenkel-Straße („DREWAG-Gelände“) (A0217/21). Vorausgegangen waren zwei Petitionen (u. a. Stadtteilinitiative Rudolf e. V.) mit dem Ziel, auf dem Gelände einen Skatepark, einen Pumptrack und/oder ein Free Open Air Gym zu errichten. Zudem ist seit vielen Jahren die Weiterentwicklung des Quartiers „Alter Leipziger Bahnhof“ in der öffentlichen Debatte. Nachdem die Ansiedelung eines GLOBUS-Marktes inzwischen „vom Tisch“ ist, plant die Landeshauptstadt hier nun die Entwicklung eines lebendigen und lebenswerten Stadtquartiers mit hoher Aufenthaltsqualität. Bis zum Herbst 2023 wurden hierfür verschiedene Beteiligungsprozesse, auch mit Kindern und Jugendlichen, umgesetzt.

Voraussichtlich Anfang 2024 wird durch die Bewertungskommission der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft eine Entscheidung hinsichtlich der Ausrichtung der Bundesgartenschau (BUGA) 2033 in Dresden getroffen. Daran anschließend werden unter dem Leitthema „Trümmerareale erwachen zu lebendigen Grünräumen“ entsprechende Planungsprozesse starten. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte sich frühzeitig in diesen engagieren, um die Bedürfnisse von jungen Menschen und Familien in die Prozesse einzubringen. Wichtige Kooperationspartnerin kann dabei die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt sein. Im Stadtraum 4 (übergreifend in die Stadträume 3 und 6) ist das Gebiet um den Proschhübel, den Hechtpark und den St.-Pauli-Friedhof als sogenanntes Kernareal verortet.

Das 2023 durch den Eigenbetrieb Sportstätten vorgelegte Skatekonzept sieht im Stadtraum einen hohen Bedarf nach Skateanlagen und schlägt zwei neue Standorte an der HansasträÙe/Tulpenweg sowie am Alten Leipziger Bahnhof vor (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten, S. 23-24).

Problematisiert wird seitens der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die unzureichende Berücksichtigung der Leipziger Vorstadt bzw. des Hechtviertels. Hinsichtlich der verschiedenen Grenzziehungen stellt der Stadtteil tatsächlich eine Besonderheit dar. So gehört dieser zum Stadtraum 4 (Pieschen, Leipziger Vorstadt), anders als alle anderen Stadtteile dieses Stadtraums allerdings zum Stadtbezirksamt Neustadt. Die Fachkräfte befürchten die Entstehung eines „blinden Flecks“. Auswirkungen hat dieser Umstand u. a. auch auf Allgemeinen Sozialen Dienste des Jugendamtes, deren Zuständigkeitsgebiete sich an den Stadtbezirken ausrichten. Dementsprechend liegt die Zuständigkeit für Familien im Stadtteil Leipziger Vorstadt beim ASD Neustadt/Klotzsche.

6 Zielstellung und Entwicklungsbedarfe

Der Stadtraum ist im Wandel. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist hier insbesondere die Bevölkerungsentwicklung in den Blick zu nehmen. Sowohl der Bevölkerungsrückgang bei den Kleinkindern als auch die Zuwächse bei Kindern und Jugendlichen sind deutlich. Hier müssen die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendarbeit sensibel beobachten, inwiefern sich Bedarfslagen hierdurch verändern. Ebenfalls im Rahmen der Konzeptionsentwicklung sind die von den Fachkräften wahrgenommenen Entwicklungen hinsichtlich eines zunehmenden und z. T. gefährdenden Medienkonsums sowie der gestiegenen Gewaltaffinität aufzugreifen. Auch die Auswirkungen des voranschreitenden Stadtumbaus bedürfen des Hinschauens. Die positive soziale Entwicklung in den vergangenen Jahren kann durchaus auch als ein Beleg für Gentrifizierung angesehen werden. Hierfür spricht etwa der starke Rückgang von Haushalten in Armutsgefährdung zwischen 2020 und 2022. Diese Entwicklung könnte auf eine Verdrängung sozial benachteiligter Familien hindeuten. Die unterdurchschnittliche Entwicklung des Äquivalenzeinkommens und die vergleichsweise geringe Quote wohlhabender Haushalte spricht gleichzeitig dafür, dass es vor allem Familien mit mittleren Einkommen sind, die in den Stadtraum ziehen. Die hierbleibenden Familien in sozial prekären Lagen werden durch die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienbildung als zunehmend isoliert wahrgenommen. Hieraus folgt das Erfordernis, die daraus erwachsenden Bedarfslagen zu erkennen und zu bearbeiten.

Der Stadtraum verändert sich insbesondere auch durch den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Diversität steigt somit. Im gesamtstädtischen Vergleich erscheint dieser Prozess allerdings noch deutlich weniger relevant als etwa in der benachbarten Neustadt.

Aus jugendhilfeplanerischer Perspektive ergibt sich das Erfordernis, den Sozialbezirk Trachenberge in den Blick zu nehmen. Dieser weist eine starke soziale Belastung auf. Mit Blick auf offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist er gleichzeitig als ein weißer Fleck zu bezeichnen. Es stellt sich die Frage, ob junge Menschen trotz entsprechender Entfernungen in den Einrichtungen ankommen und ob die situative Anwesenheit der mobilen Dienste ausreichend ist.

Die Bildungsdaten zeigen ein ambivalentes Bild. Während einerseits immer mehr Kinder den Weg auf das Gymnasium finden und somit potentiell zu Bildungsgewinner*innen werden, scheint gleichzeitig ein größer werdender Anteil der Kinder vom Bildungserfolg abgekoppelt zu werden. Hier besteht die Gefahr, bestehende Bildungsungleichheiten zu verschärfen. Gerade in der Kinder- und Jugendarbeit kommen in den vergangenen beiden Jahren verstärkt eben jene junge Menschen an, die vom Schulsystem nur noch unzureichend erreicht werden. Darüber hinaus sollte insbesondere auch der sehr starke Anstieg der Rückstellungen in den Blick genommen werden, um mögliche Gründe herausarbeiten zu können. Hierbei ist allerdings in erster Linie das System Schule in der Verantwortung.

Eine Frage wirft die vergleichsweise hohe Leistungsdichte im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf, die insbesondere in einzelnen Sozialbezirken heraussticht. An dieser Stelle widerspricht die Situation im Stadtraum klar der These eines kausalen Zusammenhangs zwischen Leistungsdichte und sozialer Belastung. Zu erwarten wären, auch im Vergleich mit anderen Stadträumen in vergleichbaren sozialen Belastungslagen, eine durchschnittliche oder nur leicht erhöhte Leistungsdichte. Relevant ist diese Frage auch vor dem Hintergrund der sehr guten infrastrukturellen Ausstattung im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung im Stadtraum. Diese ist gegenwärtig allein aufgrund der hohen Leistungsdichte bedarfsgerecht. In der Wahrnehmung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen sich derzeit die Zahlen der hier auftretenden Gefährdungsmeldungen hinsichtlich des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII).

Schließlich ist ämterübergreifend zu diskutieren, ob der durch die Fachkräfte befürchtete „blinde Fleck“ bezüglich des Stadtteils Leipziger Vorstadt sich im städtischen Agieren widerspiegelt. Das INSEK sieht verschiedene Maßnahmen in diesem Stadtteil vor. Ob diese allerdings mittelfristig umsetzbar sind, nachdem das Gebiet nicht für eine EFRE-Förderung vorgeschlagen wurde, bleibt fraglich.

7 Literaturverzeichnis

- Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten (2023): Entwicklungskonzept für Skateanlagen in der Landeshauptstadt Dresden. Teil A – Erläuterungstext, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2022): [KBU-Atlas](#).
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2023): [Kommunale Bürgerumfrage 2022. Hauptaussagen](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt (2023): Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Fortschreibung 2022, Dresden.
- Lenz, Karl/Schlinzig, Tino/Blaich, Ingo/Pelz, Robert/Stürmer, Elisabeth (2022): [Kinder und Jugendliche in Dresden. 4. Dresdner Kinder- und Jugendstudie 2021](#), Dresden.